
**Herstellung des Fuß- und Radweges entlang der Queich-
promenade in Landau in der Pfalz**
nach § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der internen Beteiligung

Synopse vom März 2014

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange bzw. internen Beteiligung gingen keine Stellungnahmen ein:

1. Feuerwehr Landau, Haardtstraße 4, 76829 Landau in der Pfalz
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Kleine Pfaffengasse 10, 67346 Speyer
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege, Schillerstraße 44, 55116 Mainz
4. Energie Südwest Netz GmbH, Industriestraße 18, 76829 Landau in der Pfalz

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 02 61 67402 Neustadt	<p>Stellungnahme vom 24. Februar 2014 einschl. Lageplan der Leitungen</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) -als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG -hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p><u>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</u></p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die <u>Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.</u> Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Telekommunikationslinien/-anlagen der Deutschen Telekom haben gewöhnlich eine Überdeckung von ca. 0,5 m (in Einzelfällen 0,3 m). Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen,</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung. Sie betreffen vielmehr die Bauausführung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergegeben mit der Bitte um Beachtung bei der Bauausführung.</p>	/	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle übermittelt mit der Bitte um Beachtung bei der Bauvorbereitung und -ausführung.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>infolge nachträglicher Veränderungen der Überdeckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Die im Lageplan angegebene Leitungsführung gibt keinen verbindlichen Anhaltspunkt über Anzahl der Rohre, Kabel oder Kabeltrassenbreite/-tiefe.</p> <p>Falls unsere Leitungen von der Maßnahme betroffen sind, möchten wir unsere Planungen und ggf. Ausschreibungsunterlagen rechtzeitig vorbereiten. Wir bitten daher den Bauträger, <u>uns mindestens 3 Monate vor der Ausschreibung die endgültigen Ausbaupläne mit Parzellierung und Wegeführung zuzusenden und die Ausschreibungs- und Ausführungstermine mitzuteilen.</u></p> <p>Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir keine Folgepflicht im Sinne der §71,72 TKG für Maßnahmen zur Umgestaltung/Verschönerung sehen. Diese dienen nicht straßenbaulastspezifischen Zwecken, <u>so dass Telekom die Anpassung bzw. die Verlegung der TK-Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen hat.</u></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergegeben mit der Bitte um Abstimmung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	/	
2	Stadtbauamt Grünflächenabteilung	<p>Stellungnahme vom 4. März 2014,</p> <p>folgende Punkte sollten bei der Herstellung des Fuß- und Radweges entlang der Queichpromenade beachtet werden:</p> <p>1. Die bereits für den Westteil der Queichpromenade vorgesehene paarweise Anordnung der Bäume sollte sich auch im Ostteil fortsetzen, unter Vorbehalt von vorhandenen Leitungen. Die Lage für die geplanten Baumstandorte an der Queichpromenade Ostteil erhalten Sie in beiliegendem Vorentwurf aus dem Freiflächenkonzept</p>	<p>Die veränderte Anordnung der Baumstandorte im Ostteil des ehemaligen Baubetriebsamtsgebietes hat keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung (Herstellung der Queichpromenade). Der Anregung wird gefolgt und die veränderten Baumstandorte in den Plan „Planung Queichpromenade“ aufgenommen.</p>	+	Der Anregung wird gefolgt.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>zum Bauantrag Queichpromenade. Hier wurden die Baumpaare an den Gebäudezugängen platziert. Im Bereich des Hotels kann die Lage der Baumpaare noch variiert werden. Wir bitten um Übernahme der Lage der Bäume in den Plan "Planung Queichpromenade".</p> <p>2. Die geplante Brücke über die Queich im Bereich der Verlängerung Landwehrstraße sollte im Plan dargestellt werden.</p>	<p>Die geplante Brücke liegt außerhalb des Geltungsbe- reichs. Gemäß § 125 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist für die Herstellung der Brücke als (fußläu- fige) Erschließungsanlage die Schaffung von Plan- recht erforderlich. Da noch offen ist, wann die Brü- cke gebaut wird, wird der Geltungsbereich nicht angepasst und die Brücke zum jetzigen Zeitpunkt nachrichtlich in den Plan „Planung Queichpromena- de“ aufgenommen. Wenn absehbar ist, wann die Brücke realisiert wird, wird zur Schaffung von Plan- recht ein Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB durch- geführt.</p>	+	Der Anregung wird gefolgt mit Hinweis auf ein späteres Verfahren.
3	Stadtbauamt, Bauverwaltungsabtei- lung	<p>Stellungnahme vom 26.02.2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Planung ist die Zuwegung zur Tiefgarage (Fl.Nr. 5114/7) als Grünfläche ausgewiesen. Dies müsste jedoch eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße) sein. • In der Begründung unter 2.1 (Seite 5) sollte die Aussage zur Feuerwehrezufahrt insoweit verstärkt werden, als die Queichpromenade nicht nur genutzt werden kann, sondern es ist die in der Genehmigung festgesetzte Feuerwehrezufahrt und -aufstellfläche. • Es sollte ein Hinweis erfolgen, dass die fußläufige öffentliche Erschließung der Wohnungen über die Queichpromenade erfolgt (sonst müssten alle über die Tiefgarage ihre Wohnungen aufsuchen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird im Plan „Planung Queichpromenade“ auf- genommen • Wird in den Text aufgenommen. • Wird in den Text aufgenommen. 	+	Der Anregung wird gefolgt.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
4	Umweltamt Landau, Abteilung Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, wassergefährdende Stoffe	<p>Stellungnahme vom 6.03.2014</p> <p>Gegen die geplante Herstellung des Fuß- und Radweges entlang der Queichpromenade bestehen keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	/	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Stadtbauamt Untere Bauaufsichtsbehörde	<p>Stellungnahme vom 10.03.2014</p> <p>Der Rad- und Fußweg ist gemäß den mit Bauschein Nr. BAN0178/2011 genehmigten Bauzeichnungen zur Errichtung der Wohnanlage auf dem Grundstück Landwehrstraße 3a, 3b und 3c der Firma MD Queichpromenade GmbH sowie beiliegendem Systemquerschnitt in einer Breite von 3,50 m einschließlich einem 2,00 m breiten Grünstreifen entlang der Queichufermauer herzustellen und als öffentlich zugängliche Fläche zu widmen.</p> <p>Hierbei sind gemäß beiliegendem Feuerwehrzufahrtsplan zwischen den 3 Gebäuden mindestens 5,50 m breite Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge herzustellen.</p> <p>Die Feuerwehrzufahrtswege im Bereich der Queichpromenade sind gemäß den beiliegenden Stellungnahmen des brandschutztechnischen Bediensteten vom 14.02.2011 und 20.02.2012 herzustellen und so zu befestigen, dass diese mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von 10 Tonnen und einem Gesamtgewicht von 16 Tonnen befahren werden können.</p> <p>Außerdem ist beim Ausbau der Queichpromenade gemäß der in Fotokopie beigefügten Stellungnahme des brandschutztechnischen Bediensteten vom 30.12.2011 eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte sind in der Ausbauplanung und Ausführung zu berücksichtigen und werden an die zuständige Stelle weitergegeben.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte sind in der Ausbauplanung und Ausführung zu berücksichtigen und werden an die zuständige Stelle weitergegeben.</p>	<p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>Bei der Pflanzung der Bäume im Bereich des Grünstreifens entlang der Queichufermauer sind außerdem hinsichtlich der Feuerwehruzufahrtsflächen beiliegende Forderungen der Grünflächenabteilung vom 24.02.2012 zu beachten.</p> <p>Zudem ist beim Ausbau der Queichpromenade im Bereich der geplanten Wohnanlage mit Hotelgebäude auf den Grundstücken Maximilianstraße 28, 28a, 28b und 28c beiliegender Feuerwehruzufahrtsplan zu beachten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich der Queichpromenade werden Bäume gepflanzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte wurden in der Planung berücksichtigt.</p>	<p>+</p> <p>+</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
6	Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	<p>Stellungnahme vom 12.03.2014</p> <p>Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben, sofern folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus Gründen des Artenschutzes sind für den Verlust der hochwertigen Lebensraumstrukturen (Gehölze entlang des Gewässers als Leitkorridor für Fledermäuse) gem. unserer Stellungnahme vom 18.07.2011 landespflegerische Aufwertungsmaßnahmen festzusetzen. Es wurde vorgeschlagen, diese im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens durchzuführen. 	Der Anregung wurde gefolgt. In der Planung sind Baumstandorte vorgesehen.	+	Der Anregung wird gefolgt.
7	Polizeipräsidium Rheinpfalz	<p>Stellungnahme vom 10.03.2014</p> <p>1. Entlastung des Radverkehrs auf der Ostbahnstraße muss angezweifelt werden, weil die direkte Linie zur Innenstadt benutzt wird; Fahrweg durch den Wohnpark Queichpromenade wird eher als Umweg angesehen; von daher besteht weiterhin das Problem des Fahrens auf dem Gehweg (Ostbahnboulevard).</p> <p>2. Umweltbelastung (2.3.). Es sollen Anreize geschaffen werden auf das Kfz. zu verzichten – löblich, wo</p>	<p>Ob die Queichpromenade eine Entlastung oder einen Umweg darstellt hängt von dem jeweiligen Ziel des Radfahrers ab. Die Queichpromenade ist eine Ergänzung des bestehenden Radwegesystems. Das Problem des Fahrens auf dem Gehweg des Ostbahnboulevards hat andere Ursachen, die unabhängig von der Queichpromenade zu sehen sind.</p> <p>Die nach Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze für die Neubauten auf dem ehemaligen Bau-</p>	<p>/</p> <p>/</p>	<p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführung wird zur</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE UND INTERNE STELLEN ZUR HERSTELLUNG DES FUß- UND RADWEGES ENTLANG DER QUEICHPROMENADE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		bleibt aber Parkraum für die Anwohner? Stellplätze werden benötigt zum Be- und Entladen von Alltagsgütern.	betriebsamtsgeländes wurden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in Form von Tiefgaragenstellplätzen nachgewiesen. Der derzeit vorhandene öffentliche Parkplatz war von Beginn an temporär angelegt für den Zeitraum bis zur Herstellung der Längsparker in der Ostbahnstraße. Das Be- und Entladen von Alltagsgütern erfolgt über die Tiefgarage, die über die Landwehrstraße erschlossen wird oder die Längsparker in der Ostbahnstraße.		Kenntnis genommen.
8	Cbf Südpfalz e.V.	Stellungnahme vom 12.03.2014 Sofern Quer- und Längsgefälle den geltenden Normen entspricht und der Weg ausreichend beleuchtet ist, haben wir keine Einwände.	Die Stadt ist verpflichtet, die geltenden Normen der Barrierefreiheit einzuhalten.	/	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.